



PFLEGEKAMMER NRW

WAHL DER KAMMERVERSAMMLUNG



Was ist die Pflegekammer ?

Unsere Pflegekammer ist unser Bindeglied und Sprachrohr, denn in ihr sind alle Pflegefachpersonen aus NRW Mitglied. Sie wird bei allen die Pflege betreffenden Neuerungen mitarbeiten und auf alle pflegepolitischen Entwicklungen Einfluss nehmen.

Wir sind die Pflege.

Wir gestalten die Zukunft der Pflege.

Gemeinsam für die Pflege aus der Pflege heraus!





Welche Vorteile bringt die Pflegekammer für Mitglieder?

Die Zukunft der Pflege liegt in unseren Händen – eine Verantwortung mit vielen Vorteilen.

- Starke Vertretung in wichtigen Landesgremien.
- In Fragen der Berufsausübung informieren und beraten.
- Ethikkommission oder Schlichtungsstelle nutzen.
- In Ausschüssen der Kammer eigene Ideen einbringen.
- Kammerversammlung wählen und kandidieren!

Kammerversammlung, was ist das überhaupt?

Die Kammerversammlung ist das Parlament der Pflegefachpersonen und das entscheidungsgebende Organ unserer Pflegekammer NRW. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für Politik, Presse und Dritte.

Wir wählen unsere Kammerversammlung

Wahlzeit: ca. 12.10. – 31.10.2022

Unser großer Wahntag: 31.10.2022





Wie kann ich mein Wahlrecht nutzen?

Für die Wahlberechtigung ist eine Registrierung bei der Pflegekammer erforderlich.

Diese können Sie online oder postalisch vornehmen.

Wie kann ich meine Registrierung prüfen?

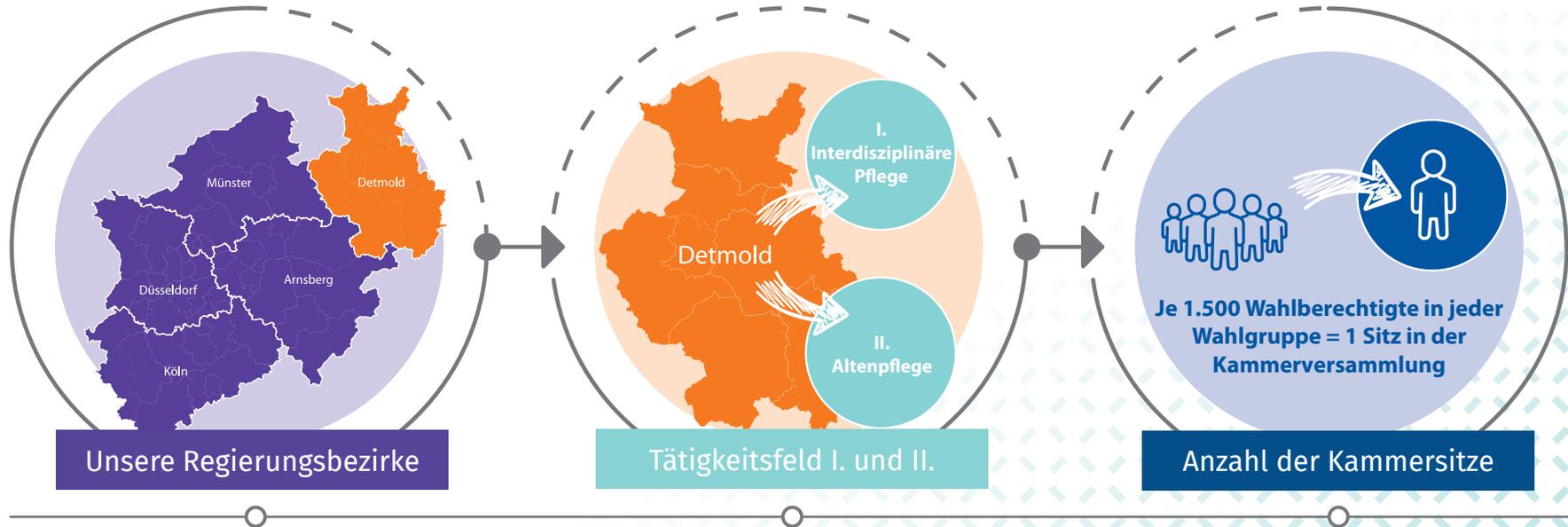
Kontakt:

info@pflegekammer-nrw.de
www.pflegekammer-nrw.de



Was sind Wahlgruppen?

Sie wählen innerhalb der Wahlgruppe, der Sie zugehörig sind.
Die Zuordnung ergibt sich aus den Regierungsbezirken NRWs
und Ihrem Tätigkeitsfeld.



5 Regierungsbezirke x 2 Tätigkeitsfelder = 10 Wahlgruppen

Tätigkeitsfeld I. „Interdisziplinäre Pflege“	1	Tätigkeit in Einrichtungen zur Pflege von Kindern und Jugendlichen, insbesondere Kinderkliniken, Betreuungseinrichtungen, Kinderhospize oder häusliche Kinderkrankenpflege.
	2	Tätigkeit in Einrichtungen zur Pflege von Erwachsenen im Rahmen der Akutversorgung, insbesondere Krankenhäuser, Fachkrankenhäuser (zum Beispiel Psychiatrie), Hospize oder Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.
	3	Tätigkeit in Einrichtungen zur Pflege von Erwachsenen im Rahmen der Langzeitversorgung, insbesondere Pflege von Menschen mit Behinderungen, Eingliederungshilfen oder Wohngemeinschaften.
	5	Andere Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Bildung, Forschung oder bei Behörden.
Tätigkeitsfeld II. „Altenpflege“	4	Tätigkeit in Einrichtungen der Pflege von älteren und alten Menschen im Rahmen der Langzeitversorgung, insbesondere Seniorenheime, ambulante Pflegedienste, Betreuungsdienste oder betreutes Wohnen.

Wen kann ich wählen?

Sie wählen eine Liste oder eine einzelne Person innerhalb Ihrer Wahlgruppe.

Sie haben 1 Stimme!





Warum sollte ich wählen?

Durch Ihr Mitwirken und das aller anderen Kammermitglieder können wir gegenüber der Politik stark auftreten!

Wir können unseren Beruf weiterentwickeln und die uns betreffenden Themen beeinflussen.

Unsere Wahlgrundsätze

Die Wahl der Kammerversammlung erfolgt:

unmittelbar, frei, gleich und geheim.





Was ist der Wahlausschuss?

Der Wahlausschuss ist für die Vorbereitung und korrekte Durchführung der Wahl verantwortlich. Insgesamt besteht er aus 12 Personen.

So setzt er sich zusammen:*

Wahlleitung mit Befähigung zum Richteramt und seine Vertretung

5 Mitglieder der Pflegekammer und 5 Ersatzmitglieder, die jeweils den beiden Tätigkeitsfeldern „Interdisziplinäre Pflege“ und „Altenpflege“ zugeordnet sind.

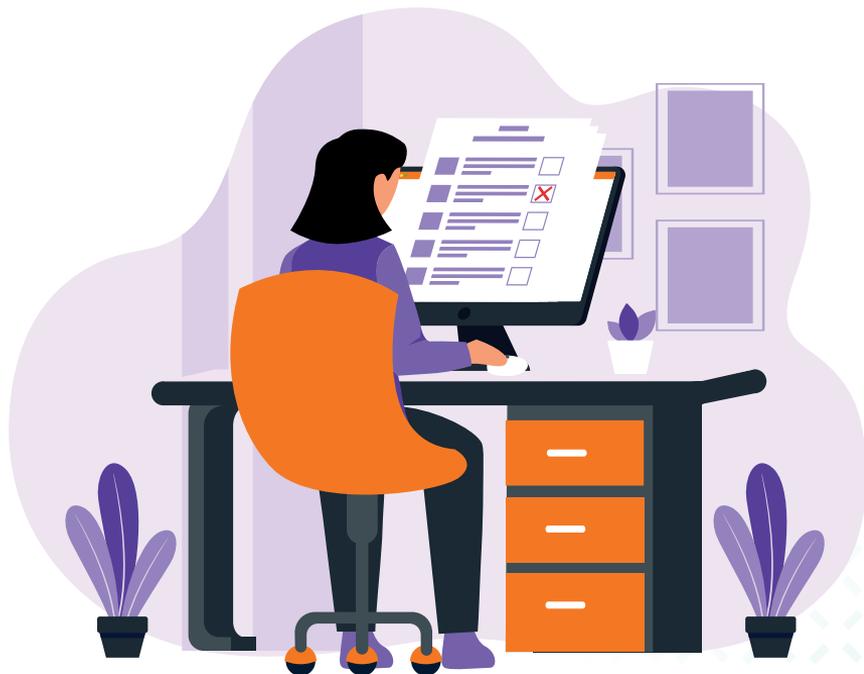
* Die Zusammensetzung des Wahlausschusses ist auf unserer Webseite zu finden.

Wie läuft die Wahl ab?

Ihre persönlichen Wahlunterlagen kommen
Mitte Oktober 2022 mit der Post:

1. Stimmzettel
2. Verschießbarer Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel
3. Freigemachter Rücksendeumschlag (Wahlbriefumschlag)
4. Wahlunterlagen zur Durchführung der elektronischen Wahl
5. Merkblatt
6. Informationen





Stimmabgabe bei der elektronischen Wahl

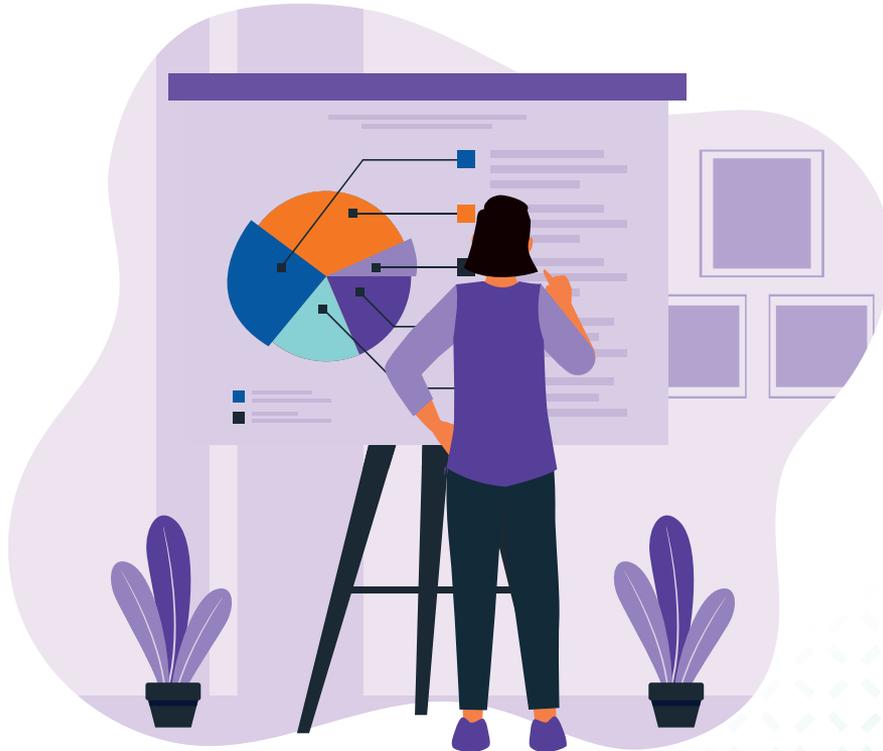
Im Wahlportal mit den Zugangsdaten aus den Wahlunterlagen anmelden, authentifizieren und Ihre Stimme abgeben. Fertig!

Stimmabgabe per Briefwahl

Auf dem Stimmzettel aus den Wahlunterlagen durch ein handschriftliches Kreuz Ihre Stimme abgeben, dann den Stimmzettel gemäß der Anleitung an den Wahlausschuss zurücksenden.

Fertig!





Wie kommt das Wahlergebnis zustande?

1. Prüfung der Gültigkeit abgegebener Stimmen
2. Auszählung der Briefwahl und elektronischen Wahl
3. Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses
4. Annahme der Wahl durch die Gewählten
5. Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses

Sie möchten sich zur Wahl aufstellen?

So werden Sie selbst Kandidat*in:

Alle wahlberechtigten Kammermitglieder, die bis zum 22.08.2022 registriert sind, sind wählbar und können sich selbst zur Wahl aufstellen.





Wann ist der Startschuss für eine Kandidatur?

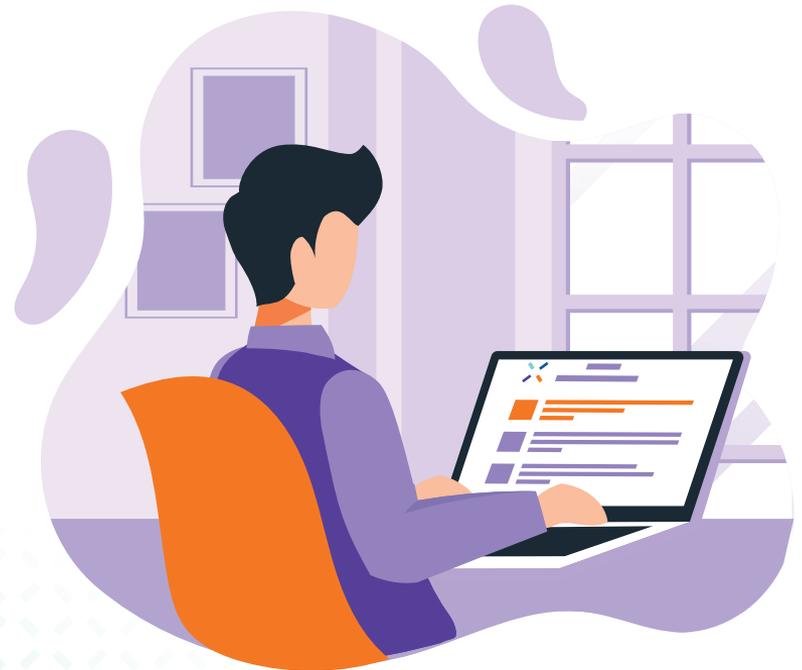
Nach Schließung der Wählerverzeichnisse am 22.08.2022, erfolgt der Aufruf zur Einreichung der Wahlvorschläge. Die dafür notwendigen Formulare werden auf der Webseite veröffentlicht. Sie können zwischen dem 26. August und 16. September 2022 die Wahlvorschläge einreichen.

Ein gerechtes Verhältnis zwischen weiblichen, männlichen und diversen Personen wird in unserer Kammerversammlung berücksichtigt. Als Grundlage zur Berechnung der erforderlichen Geschlechterverteilung dient das Gesamtwählerverzeichnis.

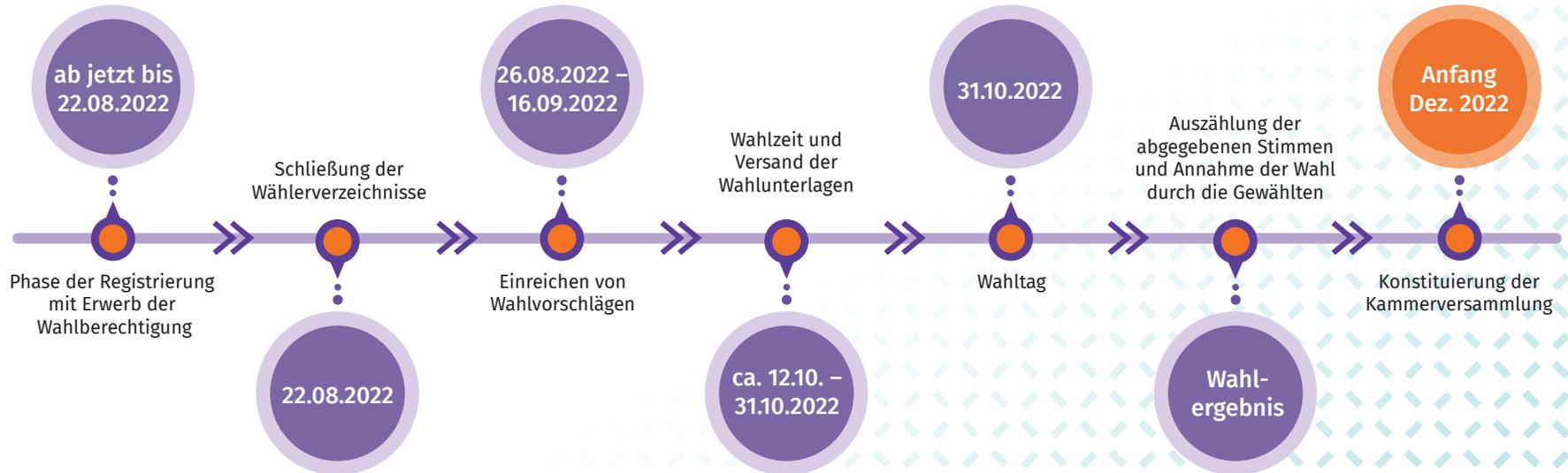
Welche Formalitäten müssen Sie für eine Kandidatur erfüllen?

1. Registriertes Mitglied
2. Einverständniserklärung
3. Formale Anforderungen einhalten
4. 40 Unterstützer aus Ihrem Regierungsbezirk pro Wahlvorschlag finden
5. Nur die offiziellen Formblätter verwenden
6. Frist für die Abgabe einhalten

Ungefähr Anfang Oktober 2022 entscheidet der Wahlausschuss endgültig über die Zulassung von Wahlvorschlägen.



Wichtige Termine im Überblick



GEMEINSAM!

Werden Sie Mitgestalter*in!

Wählen Sie.

Stellen Sie sich zur Wahl auf.



Danke

Vorstand des Errichtungsausschusses

Sandra Postel 1. Vorsitzende
sandra.postel@pflegekammer-nrw.de

Ludger Risse 2. Vorsitzender
ludger.risse@pflegekammer-nrw.de

Gudrun Haase-Kolkowski Vorstandsmitglied
gudrun.haase@pflegekammer-nrw.de

Jens Albrecht Vorstandsmitglied
jens.albrecht@pflegekammer-nrw.de